

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **25.04.2022**

Antragsnr.: **094/2022**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 25. April 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 09. März 2022**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2 der Niederschrift
Gefahrenstelle Schallershofer Straße / Neumühle

Herr Strommer berichtet über die Situation an der Ampel. Es gibt eine Ampel für den KFZ-Verkehr und eine Ampel für die Radler*innen.

Es gibt Fahrer*innen, die die Radfahrampel mit einem Grünpfeil verwechseln und dann unberechtigterweise fahren. Dies führt zu kritischen Situationen und Unfällen.

Der Stadtteilbeirat beantrag einstimmig folgendes:

Wir beantragen die Überprüfung der Gestaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Neumühle / Schallershofer Straße. Insbesondere die Kombination aus großer Ampel für den Radverkehr und Ampel für den motorisierten Verkehr auf der Straße Neumühle (vom Büchenbacher Damm kommend) soll überprüft und die große Ampel für den Radverkehr gegebenenfalls entfernt werden.

Begründung: Die Schaltung der Ampel an dieser Kreuzung wurde vor wenigen Jahren überarbeitet. Dabei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich hier um eine der Hauptverbindungen des Radverkehrs in den Erlanger Westen handelt, indem der Rad- und Fußverkehrs stadtauswärts und der rechtsabbiegende Autoverkehr der Neumühle in die Schallershofer Straße jeweils eine eigene Grünphase erhalten haben.

Beobachtungen zeigen jedoch, dass es nach wie vor zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen kommt, da rechtsabbiegende Autos auf das Signal der großen Fahrradampel reagieren und losfahren, wenn es für Radfahrende und Fußgänger*innen - nicht jedoch für den rechtsabbiegenden, motorisierten, Verkehr – grün wird.

Nachdem die Ampelschaltung bereits vor einigen Jahren geändert wurde und auch immer wieder Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen so reagieren, scheint es sich nicht um die Gewöhnung an die vorherige Lösung zu handeln.

Vielmehr liegt es nahe, dass die Position an der großen Radverkehrsampel an der Stelle, wo in der Regel eine eigene Ampel für den rechtsabbiegenden Verkehr angebracht wird, zu Verwechslungen bei Autofahrer*innen führt. Eine Entfernung dieser Ampel, die für den Radverkehr nicht nötig ist, da eine kleine Fahrradampel vorhanden ist, könnte hier einfach Abhilfe schaffen.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.
Maroke